

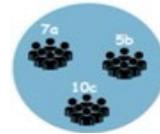
Es informiert Sie:

Frau Schwarzelmüller

E-Mail: 163156@schule.nrw.de

Datum meines Schreibens

17. März 2021



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Maßgabe der Schulmail vom 15. März 2021 sollen alle Schülerinnen und Schüler noch vor den Osterferien die Möglichkeit bekommen an einem wöchentlichen COVID-19-Selbsttest teilzunehmen.

### **Freiwillig und kostenlos**

Die Selbsttests sind ein kostenloses Angebot. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr minderjähriges Kind an dem COVID-19-Selbsttests in der Schule teilnimmt, so können Sie mit der Abgabe einer Widerspruchserklärung widersprechen. Bitte geben Sie Ihrem Kind am nächsten Präsenzschultag die Widerspruchserklärung mit. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

### **Informationen zu Selbsttests**

**Bei den Tests handelt es sich um einen PoC-Schnelltest der Firma Roche. Ein Erklärvideo finden Sie unter [SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](#).** Bitte schauen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind das Video an und besprechen Sie die einzelnen Anwendungsschritte der Kurzanleitung ausführlich.

### **Ablauf einer Testung in der Schule**

Die Selbsttests werden zu Beginn des Präsenzunterrichts in den Klassengruppen durchgeführt. Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen ist wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren beim Betreten des Schulgebäudes an den bereitgestellten Handdesinfektionsmittelspendern ihre Hände. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch. Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen leisten (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.). Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Während der Testung wird im Raum gelüftet.

## **Umgang mit einem positiven Testergebnis**

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR-Testung** durch den Hausarzt zu bestätigen. Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis müssen direkt von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem **negativen PCR-Test** wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

## **Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse**

Die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse, auch bei negativer Testung, sollten von Ihrem Kind vertraulich behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen). Die schulinterne Nennung der Namen positiv getesteter Schülerinnen und Schüler ist zulässig.

Natürlich gilt auch weiterhin: Schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es wirklich gesund ist! Sollten Menschen in Ihrem Unmittelbaren Umfeld erkrankt sein, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Klassenlehrer, ob ein Schulbesuch Ihres Kindes möglich ist.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Maren Schwarzelmüller

*Stellvertretende Schulleiterin Richard-Schirrmann-Realschule Lüdenscheid*